

Informationen zur Wiederbewerbung
PRO SCIENTIA Stipendien 2024/25

PRO SCIENTIA Stipendien bieten

- **Interdisziplinäre Diskussionsforen** an den Hochschulorten Graz, Innsbruck, Leoben, Linz, Salzburg und Wien
 - Vorträge der Stipendiat:innen
 - Diskussion über Fächergrenzen hinweg
 - Netzwerkmöglichkeit
- Kostenlose Teilnahme an der einwöchigen **PRO SCIENTIA Sommerakademie** „Menschenbilder“ 26.8.-1.9.2024
- **€ 1.000 Bildungsgeld jährlich** (davon sind € 200 an Leistungen im Rahmen von PRO SCIENTIA Veranstaltungen gebunden) für Fachliteratur, Konferenzteilnahmen und Fortbildungen
- Interdisziplinäre und persönliche Weiterbildung

Wiederbewerbung

Stipendiat:innen der Studienstiftung PRO SCIENTIA werden grundsätzlich jeweils für ein Jahr aufgenommen. Für das nächste Förderjahr muss jeweils im Herbst (bis Ende November) eine Wiederbewerbung eingereicht werden.

Über eine weitere Förderung durch PRO SCIENTIA entscheidet das Vergabegremium. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Stipendiums. Das Vergabegremium behält sich gegebenenfalls vor, Karenzierungen anzubieten.

Ausnahme: Jene Stipendiat:innen, die bereits bis zum Studienabschluss aufgenommen wurden, müssen sich nicht erneut bewerben. In diesem Fall ist die Einhaltung der vom Vergabegremium gesetzten Frist zu beachten und bei voraussichtlicher Überschreitung der Frist eine Wiederbewerbung als „Ansuchen auf Verlängerung“ in der unten genannten Form einzureichen.

Rückfragen bitte an die PRO SCIENTIA Geschäftsführerin, Lisa Simmel: lisa.simmel@proscientia.at
Tel. 01/51552-5104

Bewerbungsfrist: 30. November 2023

Studienstiftung PRO SCIENTIA
Verena Bauer: office@proscientia.at

Wiederbewerbungen und Karenzierungsansuchen können in Papierform oder elektronisch per e-mail abgegeben werden.

Inhalte der Wiederbewerbung

Für die Wiederbewerbung gibt es kein Formular, sie kann frei gestaltet werden, muss jedoch ausführlich die folgenden vier Punkte abdecken:

1. Lebenslauf

Bitte Ergänzungen zum Lebenslauf über den seit der letzten Bewerbung vergangenen Zeitraum in tabellarischer Form anführen. (Bitte keinen vollständigen Lebenslauf beilegen, da dieser bereits Bestandteil der Erstbewerbung war.)

2. Studienbericht

Im Studienbericht soll der Studienfortschritt seit der letzten Bewerbung ausführlich dargestellt werden, ggf. inkl. einer Aktualisierung des Zeitplans und der Publikationsliste.

Ein Studienabschluss oder Abschluss eines Studienabschnittes ist mittels Kopien der Abschlusszeugnisse anzuzeigen.

Beilagen: Zeugnisse (Sammelzeugnis) der in der Zwischenzeit abgelegten Prüfungen bzw. erreichten Abschlüsse

3. Ergänzung zum geplanten Studien- bzw. wissenschaftlichen/künstlerischen Programm

Unter diesem Punkt sind die inhaltlichen Aspekte des Studienprogramms, die bisherigen und künftigen Arbeitsschritte sowie die weiteren Ziele ausführlich darzustellen. Im Hinblick auf eine wissenschaftliche/künstlerische Karriere sind auch Zukunftspläne darzulegen und der voraussichtliche Zeitpunkt des Studienabschlusses anzugeben.

Bei Dissertationen und Masterarbeiten bitte Exposé und Zeitplan beilegen.

4. Motivationsschreiben und Bericht über die Teilnahme an PRO SCIENTIA Veranstaltungen

Wir bitten, die Beweggründe für eine Wiederbewerbung zu erläutern und die Erfahrungen mit PRO SCIENTIA (Treffen an den Hochschulorten, Sommerakademie etc.) darzustellen.

Bei Abmeldung von der Sommerakademie 2023 ist der Grund zu nennen.

Karenzierung

Für jene, die aus schwerwiegenden Gründen ihr Studium in der nächsten Zeit nicht aktiv fortsetzen können, z.B. sich längere Zeit im Ausland aufhalten oder ein Kind zu betreuen haben, gibt es die Möglichkeit, sich für maximal zwei Jahre kenzieren zu lassen. Karenzierte Stipendiat:innen erhalten kein „Bildungsgeld“, sind aber zur kostenfreien Teilnahme an den Treffen am Hochschulort und an der Sommerakademie berechtigt.

Als Ersuchen auf Karenzierung ist eine **schriftliche Darstellung der Gründe** bis Ende November an PRO SCIENTIA zu übermitteln. Über Karenzierungen entscheidet der Vorstand.

Keine Wiederbewerbung

Sollte keine Bewerbung für das nächste Förderjahr angestrebt werden, bitten wir ebenfalls um Nachricht. Eine Begründung ist nicht notwendig, wir freuen uns aber über Feedback und Informationen zum Hintergrund der Entscheidung.